

Universitätsstadt Tübingen

Tübinger Musikschule

Sadewasser, Ingo Telefon: 07071 204-6110

Gesch. Z.: 333.50.17/

Vorlage

169/2026

Datum

17.06.2026

Beschlussvorlagezur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Nutzungssatzung Tübinger Musikschule**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zur Vorlage 169-2026 Nutzungssatzung

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Nutzungssatzung für die "Tübinger Musikschule (TMS)" nach Anlage 1 wird beschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Instrumentenkarussell beträgt die aktuelle Unterrichtszeit 50 Minuten. In der üblichen Struktur der Stundenpläne befinden sich meist 30 und 45 Minuten Einheiten. Die Anpassung der Unterrichtszeit im Instrumentenkarussell soll hier zu einer Vereinfachung und Vereinheitlichung führen.

Für das Fach Klavier hat die Musikschule eine sehr hohe Nachfrage und dadurch bedingt sehr lange Wartelisten. Viele Schülerinnen und Schüler erlernen das Klavier als Zweitinstrument. Gleichzeitig stehen zahlreiche Kinder und Jugendliche auf der Warteliste, die bislang noch kein Instrument spielen und gerne mit dem Klavierunterricht beginnen möchten. Um möglichst vielen Kindern die Teilnahme an der musikalischen Bildung an der Musikschule zu ermöglichen, sollen bei Neueinteilungen im Fach Klavier künftig Schülerinnen und Schüler bevorzugt berücksichtigt werden, die bisher noch kein Instrument erlernen.

2. Sachstand

Das Instrumentenkarussell ist ein Angebot im Orientierungsbereich und richtet sich an Kinder der ersten und zweiten Klasse. Es werden in einem Turnus von fünf Monaten jeweils vier Kurse angeboten. In jedem Kurs werden wöchentlich unterschiedliche Instrumente ausprobiert, so dass die Kinder anschließend eine Entscheidung treffen können, welches Instrument sie gerne lernen möchten. Da die Instrumente jede Woche wechseln, müssen die Lehrkräfte die Unterrichtsstunden in die regulären Stundenpläne einbauen und andere Unterrichte verschieben. Da die Stundenpläne üblicherweise aus Einheiten von 30 und 45 Unterrichtsminuten bestehen, führen die 50-minütigen Einheiten des Instrumentenkarussells zu einem größeren Aufwand.

Bei der Anpassung der Nutzungssatzung soll im Instrumentenkarussell die Unterrichtslänge von 50 auf 45 Unterrichtsminuten reduziert werden. Dies schafft eine Verwaltungsvereinfachung bei der Organisation der Stundenpläne.

Die Nachfrage nach Unterricht im Fach Klavier ist an der Tübinger Musikschule sehr hoch. Dies führt zu langen Wartelisten und erheblichen Wartezeiten bei der Einteilung von Unterricht. Aktuell sind ca. 30 % der Plätze im Klavierbereich mit Schülerinnen und Schülern belegt, die Klavier als Zweitinstrument spielen und bereits einen Unterricht in einem anderen Instrument an der Tübinger Musikschule belegen. Durch die Satzungsänderung soll es Kindern und Jugendlichen, die noch kein weiteres Instrument spielen und Klavier als erstes Instrument lernen möchten, erleichtert werden, einen Unterrichtsplatz an der Musikschule zu erhalten. Dadurch kann die Tübinger Musikschule ohne einen Ausbau der Unterrichtskapazität mehr Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an musikalischer Bildung ermöglichen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Nutzungssatzung wie in Anlage 1 dargestellt zu ändern.

4. Lösungsvarianten

Die Änderung der Nutzungssatzung wird nicht vorgenommen, wodurch der Unterrichtsumfang im Instrumentenkarussell und das Einteilungsverfahren im Fach Klavier unverändert bleiben.

5. Klimarelevanz

Keine Klimarelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Reduzierung der Unterrichtszeit beim Instrumentenkarussell führt zu einer Einsparung bei den Personalkosten von 995 Euro pro Monat.